

Befragung Immer noch kommen viele Solariennutzerinnen und -nutzer mit Verbrennungen in die Hautarztpraxen, wie eine erneute Umfrage unter Hamburger Dermatologinnen und Dermatologen zeigt. Auch Teenager sind betroffen. Die Verbraucherschutzbehörde will Sonnenstudiobetreiberinnen und -betreiber stärker über gesetzliche Pflichten aufklären.

Von Dr. rer. san.
Anne Caroline Krefis, Ole Rehr



Schädliches Schönheitsideal

Deutschlandweit erkrankten 2016 rund 253.000 Personen an Hautkrebs (ungefähr 23.000 am malignen Melanom, 230.000 an einem nicht-melanotischen Hautkrebs) (1). Hauptrisikofaktor für das Entstehen ist ultraviolette Strahlung (UV-Strahlung). Dies gilt für die künstliche UV-Strahlung in Solarien ebenso wie die natürliche Sonneneinstrahlung (2). In den vergangenen drei Dekaden ist ein Anstieg der Nutzung von Solarien zu verzeichnen (3, 4). Dieser Trend wird auch in der deutschlandweiten

Studie „Nationales Krebshilfe-Monitoring zur Solariennutzung“ gesehen (2017) (5) – vor allem bei Minderjährigen, obwohl der Gesetzgeber die öffentliche Nutzung von Solarien für unter 18-Jährige bereits 2009 mit dem Gesetz zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen (NiSG) verboten hat (6).

Um das Krebsrisiko durch die Nutzung von Solarien zu senken, trat des Weiteren im Jahr 2012 die UV-Schutz-Verordnung (UVSV) in Kraft (7). Für Betreiberinnen

und Betreiber von Solarien gelten seitdem verschiedene Auflagen, insbesondere die Verpflichtung, dass jederzeit fachkundiges Personal anwesend sein muss, um z. B. einen individuellen Bestrahlungsplan für den Kunden zu erstellen. Trotzdem kommt laut Statistiken der Deutschen Akkreditierungsstelle Fachpersonal nur in wenigen Solarienbetrieben zum Einsatz (8).

Bereits 2007 führte die Hamburger Gesundheitsbehörde eine Umfrage unter Hamburger Hautärztinnen und Hautärzten durch (9),

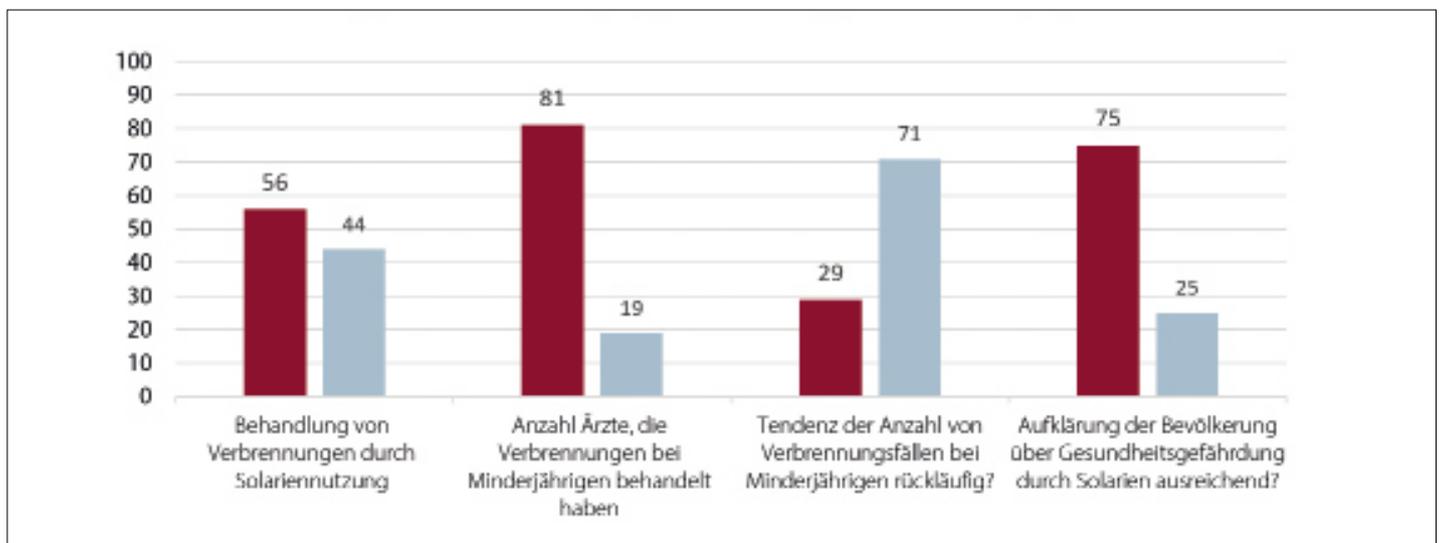


Abb.: Ergebnisse der Befragung zu „Verbrennungen in Solarien“ bei Dermatologinnen und Dermatologen in Hamburg, 2018

um zu erfahren, inwieweit ihnen Kenntnisse über Verbrennungen in bzw. durch Solarien vorlagen und ob davon auch Minderjährige betroffen waren. 2018 wurde die Umfrage noch einmal mit einem vergleichbaren Fragenkatalog durchgeführt. Die Adressdaten aller 127 niedergelassenen Hamburger Hautärztinnen und Hautärzte wurden von der Ärztekammer Hamburg zur Verfügung gestellt. Diese Daten wurden nach Versendung der Schreiben gelöscht und vernichtet. Der Fragebogen umfasste sieben Fragen mit vorgegebenen Antwortmöglichkeiten, die durch Freitext ergänzt werden konnten.

Verbrennungen in Solarien allgemein

Insgesamt nahmen an der Befragung 48 Dermatologinnen und Dermatologen teil. Die Frage, ob es in der Praxis im Jahr 2017 Verbrennungsfälle gegeben hatte, für die ein Besuch im Sonnenstudio ursächlich gewesen war, beantworteten 21 Ärztinnen und Ärzte mit „Ja“ (44 Prozent) und 27 mit „Nein“ (56 Prozent) (Abb.). Hier zeigt sich gegenüber der Umfrage von 2007 ein deutlicher Rückgang. Damals hatten noch 92 Prozent der an der Umfrage Teilnehmenden angegeben, Verbrennungen durch Solarien behandelt zu haben.

Die Anzahl der wegen Verbrennungen zu behandelnden Fälle waren anhand der Häufigkeitsklassen „1 bis 5“, „6 bis 10“, „11 bis 15“ oder „mehr als 15“ zu schätzen. Im Jahr 2017 waren die Fälle (bei 21 Ärztinnen und Ärzten (44 Prozent) in der untersten Kategorie (1 bis 5 Verbrennungsfälle je Ärztin/Arzt) mit N = 13 (62 Prozent) am häufigsten, gefolgt von N = 5 (24 Prozent) mit 6 bis 10 Verbrennungsfällen je Ärztin/Arzt und N = 3 (14 Prozent) mit 11 bis 15 Verbrennungsfällen je Ärztin/Arzt in 2017 (Daten nicht dargestellt).

Verbrennungen bei Minderjährigen deutlich rückläufig

In Hinblick darauf, dass das Nutzungsverbot von öffentlichen Solarien für Minderjährige bereits seit 2009 in Kraft ist (6), wurde abgefragt, ob die Fallzahlen für Verbrennungen in dieser Altersgruppe rückgängig, gleichbleibend oder steigend sind. 71 Prozent der Befragten gaben rückläufige Fallzahlen an, während 29 Prozent sie als unverändert ansahen (Abb.). Verbrennungen bei Minderjährigen wurden nach den Antworten zur Umfrage 2007 (9) in 71 Prozent der teilnehmenden Praxen behandelt (insgesamt 42 Praxen). Dieser Wert ist in der aktuellen Umfrage deutlich zurückgegangen und lag bei 19 Prozent (insgesamt vier behandelnde Ärztinnen und Ärzte) (Abb.).

Darüber hinaus sollten die Dermatologinnen und Dermatologen angeben, ob die Bevölkerung aus ihrer Sicht über die Gesundheitsgefährdung durch Solarien ausreichend aufgeklärt ist, was von 75 Prozent der Befragten verneint wurde (Abb.). Abschließend wurde um eine Antwort gebeten, wie die Thematik „Verbrennungen durch die Nutzung von Solarien“ allgemein bewertet wird. Nur 2 Prozent der Befragten sahen das Thema als „unbedeutend“ an, 40 Prozent als „mittel“ und 58 Prozent als „sehr ernst“. Diese Bewertung hat sich gegenüber der Umfrage 2007 (9) verschärft. Damals hatten lediglich 28 Prozent der Ärztinnen und Ärzte angegeben, dass Verbrennungen in Solarien ein großes Problem seien, während 61 Prozent ein mittleres Problem sahen.

Gesetzliche Auflagen durch Aufklärung ergänzen

Trotz eindeutiger und umfangreicher gesetzlicher Auflagen kommt es nach wie vor zu unsachgemäßer Nutzung von Solarien.

Das Bundesumweltministerium (8) sowie die Deutsche Krebshilfe gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Dermatologische Prävention (10) gehen aufgrund der Statistiken zur Anzahl der Schulungen davon aus, dass zu wenig beratendes Fachpersonal in den Solarien tätig ist. Zu ähnlichen Ergebnissen kommen auch Schneider et al. (2016), die Defizite in der Umsetzung der UVSV festgestellt haben (11).

Die Ursache für die unsachgemäße Nutzung der Solarien – beispielsweise bewusste Inkaufnahmen von Gesundheitsrisiken seitens der Verbraucherinnen und Verbraucher oder eine inadäquate bzw. fehlende Beratung durch das Personal in den Solarien – ist nicht bekannt. Ob und in welcher Qualität Beratung in den Hamburger Solarien stattfindet, kann die vorliegende Umfrage nicht beantworten, da die Ärztinnen und Ärzte und nicht die Verbraucherinnen und Verbraucher befragt wurden.

Um in Zukunft die Verbrennungsfälle aufgrund der unsachgemäßen Nutzung von Solarien weiter zu senken, beabsichtigt die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz, Verbraucherinnen und Verbraucher vermehrt durch eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit und Solarienbetreiberinnen und -betreiber über ihre gesetzlichen Pflichten aufzuklären. Des Weiteren sollen optionale Unterstützungsangebote für die Vollzugsbehörde in Form von beispielsweise Checklisten oder Fortbildungsmöglichkeiten angeboten werden.

Literaturverzeichnis im Internet unter www.aekhh.de/haeb-lv.html

Dr. rer. san. Anne Caroline Krefis
Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Amt für Verbraucherschutz
Referat V23 Gesundheit und Umwelt
E-Mail: caroline.krefis@justiz.hamburg.de

Professionelle Praxisreinigung

Schutz vor Schmutz und gemeinen Keimen

Heidmann Gebäudereinigung

Am Stadtrand 52 · 22047 Hamburg
Tel.: 040-25 66 82 · info@heidmann-gebaeudereinigung.de
www.heidmann-gebaeudereinigung.de




Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001